

Selbstauskunft für Verbraucher

Bitte ausgefüllt zurück an:

Telefon: 040/48091-

Fax: -

E-Mail:

Vertragsnummer (sofern vorhanden):

Leasingnehmer					Mitschuldner/Bürge			
Name, Vorname:								
Straße:								
PLZ/Ort:								
Telefon / Fax:								
Mobil:								
E-Mail:								
Selbstauskunft								
Handelt auf eigene Rechnung:	ja nein							
Familienstand:	ledig	verh.	gesch.	verw.	ledig	verh.	gesch.	verw.
Unterhaltsberechtigter								
Wohnverhältnis:	eig. Haus	ETW	Miete	Eltern	eig. Haus	ETW	Miete	Eltern
Anschrift seit:								
Voranschrift:								
Geburtsdatum/-ort:								
Geburtsname:								
Staatsangehörigkeit:								
Aufenthaltserlaubnis gültig bis:								
Arbeitgeber und Einkommen/Ausgaben								
Arbeitgeber/Ort:								
Branche:								
Tätig seit/als:								
Mtl. Nettoeinkommen:								
Mtl. Renten/sonst. Einkommen								
Miete/Hypothek:								
Mtl. Zahlungsverpflichtungen:								
Bankverbindung								
Kreditinstitut/Ort:								
IBAN:								

Information bzgl. Datenschutz, Verwendung und Weitergabe von Daten, Befreiung vom Bankgeheimnis

Der Leasinggeber (LG) verarbeitet personenbezogene Daten des Leasingnehmers (LN) und des Mitschuldners/Bürgen. Die Informationen nach Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend „DSGVO“ genannt), insbesondere Informationen über ihre mit der Datenverarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Rechte, erhalten der LN und der Mitschuldner/Bürge in dem ihnen zur Verfügung gestellten Dokument „Hinweise zur Datenverarbeitung durch die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) bzw. die ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF)“, welches auch unter www.bdk-bank.de/dsgvo jederzeit abrufbar ist.

Datenübermittlung innerhalb des Konzerns der Societe Generale, an Refinanzierungsinstitute und Inkassounternehmen, an Versicherer und/oder Kooperationspartner sowie an sonstige Dritte

Der LG ist Teil des Konzerns der Societe Generale, der weltweit tätig ist. Im Rahmen der Kooperation von Tochtergesellschaften der Societe Generale und Dienstleistern in Europa, Asien, Amerika, Afrika und Australien kommt es zu länderübergreifender Zusammenarbeit. Für die Behandlung der personenbezogenen Daten ist durch länderspezifische Vereinbarungen die Einhaltung deutscher bzw. europäischer Datenschutzstandards sichergestellt.

Der LG ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO berechtigt, Daten, auch personenbezogene, die die Abwicklung des Kaufvertrages sowie die Abwicklung des Leasingvertrages betreffen (dies umfasst auch Daten über eine nicht vereinbarungsgemäße Abwicklung) mit Beginn der Geschäftsbeziehung zum LN und zu einem Mitschuldner/Bürgen soweit erforderlich zu Zwecken der Risikostreuung, Risikominimierung und für interne Verwaltungszwecke an andere Gesellschaften innerhalb des Konzerns der Societe Generale, insbesondere die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, die ALD AutoLeasing D GmbH und die Hanseatic Bank GmbH & Co. KG sowie die GEFA Bank GmbH (nachfolgend: „Gesellschaften“) zu übermitteln. Auch die Gesellschaften sind nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO berechtigt, diese Daten intern, sofern für die Erfüllung sowie Abwicklung des Vertrages erforderlich, zu verarbeiten. Der LG und die Gesellschaften werden sicherstellen, dass die im Rahmen ihrer Tätigkeit gespeicherten Informationen vertraulich behandelt werden und insbesondere außen stehenden Personen nicht zugänglich sind. Der LG und die Gesellschaften gewährleisten durch technische und organisatorische Maßnahmen die Sicherheit der Daten. Insbesondere verpflichten sie sich, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und ihre Einhaltung zu überwachen.

Der LG und die Gesellschaften sind nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO auch berechtigt, Daten zum Zwecke der Refinanzierung des Vertrages an ein Refinanzierungsinstitut und im Falle von Zahlungsrückständen an ein Inkassounternehmen und sonstige zum Inkasso berechnete Dritte zu übermitteln.

Ferner sind der LG und die Gesellschaften gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO berechtigt, dem jeweiligen Versicherer (GAP, Kfz-Versicherung) bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder der GAP-Vereinbarung sowie gegebenenfalls einem Versicherungsmakler die im Zusammenhang mit der Abwicklung des jeweiligen Vertrages stehenden Daten an Kooperationspartner im Rahmen des jeweiligen Kooperationsvertrages zu übermitteln, soweit zum Zwecke der Durchführung des Leasingvertrages erforderlich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie soweit zum Zwecke der Durchführung des jeweiligen Kooperationsvertrages erforderlich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des LG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

In den vorgenannten Fällen befreien der LN und der Mitschuldner/Bürge den LG und die Gesellschaften vom Bankgeheimnis.

Sofern personenbezogene Daten des LN und des Mitschuldners/Bürgen auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben diese das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Der LG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des LG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von LN und Mitschuldner/Bürge (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der LN und der Mitschuldner/Bürge befreien den LG insoweit vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Befreiung vom Bankgeheimnis

Der LN und der Mitschuldner/Bürge befreien den LG und die Gesellschaften in den Fällen vom Bankgeheimnis, in denen diese zur Übermittlung von personenbezogenen Daten aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften (insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) bis f) DSGVO) berechtigt sind.

Weitergehende Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des LN und des Mitschuldners/Bürgen sind in dem Dokument „Hinweise zur Datenverarbeitung durch die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) bzw. die ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF)“ enthalten.

X	X
Ort, Datum und Unterschrift Leasingnehmer	Ort, Datum und Unterschrift Mitschuldner/Bürge